

Teilnahmebedingungen

„MISSION Batterie-Recycling – Sei auch Du dabei!“

Gewinnspiel-Aktion von Duracell Germany GmbH in Kooperation mit ARA Altstoff Recycling Austria AG und den österreichischen Jugendfeuerwehren

1. Veranstalter

Veranstalter dieser Aktion (nachfolgend „Aktion“) ist:

Duracell Germany GmbH, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main Deutschland (nachfolgend „Duracell“ oder „Veranstalter“). Duracell Germany GmbH tritt auch am österreichischen Markt unter diesem Namen auf; eine eigene österreichische Gesellschaft besteht für Zwecke dieser Aktion nicht.

In Kooperation mit ARA Altstoff Recycling Austria AG (nachfolgend „ARA“) sowie dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband bzw. den teilnehmenden Landesfeuerwehrverbänden (nachfolgend gemeinsam „Kooperationspartner“). ARA und die Kooperationspartner sind nicht Veranstalter im Sinne dieser Bedingungen; verantwortlich für Durchführung, Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung ist ausschließlich der Veranstalter.

Die Anmeldung der Feuerwehren zur Aktion sowie die Verwaltung der Registrierungs- und Teilnahmedaten erfolgt ausschließlich durch ARA bzw. den zuständigen Landesfeuerwehrverband. Der Veranstalter erhält von den teilnehmenden Feuerwehren erst im Gewinnfall Daten, und zwar ausschließlich zur Abwicklung der Gewinnübergabe gemäß Punkt 8; das trifft nicht auf jene Daten zu, die der Veranstalter bei der Sichtung von öffentlichen Posts für den Social-Media-Sonderpreis verarbeitet.

2. Gegenstand der Aktion

Im Rahmen der Aktion werden alle bereits bei ARA bzw. dem jeweiligen Landesfeuerwehrverband angemeldeten österreichischen Feuerwehren (insbesondere Jugendfeuerwehren) eingeladen, Alt-Batterien zu sammeln und einer ordnungsgemäßen Sammlung und dem Recycling zuzuführen. Ziel der Aktion ist es, Kindern und Jugendlichen einen bewussten Umgang mit Ressourcen sowie die Bedeutung des Batterie-Recyclings zu vermitteln. Die Teilnahme an der Aktion sowie an der Verlosung ist kostenlos; eine Teilnahmegebühr oder ein sonstiger Einsatz wird nicht verlangt.

3. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Feuerwehren (insbesondere deren Jugendfeuerwehren), die zum Zeitpunkt der Aktion bei ARA bzw. dem zuständigen Landesfeuerwehrverband ordnungsgemäß angemeldet sind.
- Die Anmeldung zur Aktion sowie die Kommunikation erfolgt über eine von der Feuerwehr benannte, volljährige Kontaktperson (z. B. Jugendfeuerwehrwart:in, Kommandant:in), die für die Feuerwehr rechtsverbindlich handeln darf.
- Mitarbeiter:innen des Veranstalters, der ARA sowie mit der Durchführung der Aktion betraute Personen und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Gewinnberechtigt sind ausschließlich die teilnehmenden Feuerwehren (Organisationen) als solche, nicht einzelne natürliche Personen; Gewinne kommen der jeweiligen Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr zugute.

4. Teilnahmezeitraum

- Versand der Batterie-Sammelboxen an alle angemeldeten Feuerwehren: ab 01.09.2026
- Rückgabezeitraum der vollen Sammelboxen: 19.10.2026 bis 31.10.2026
- Social-Media-Sonderpreis – Postings: 01.09.2026 bis 31.10.2026 Auslosung der Gewinner: 06.11.2026

Der Veranstalter behält sich vor, den Aktionszeitraum aus wichtigem Grund (z. B. logistische Gründe, höhere Gewalt) zu verlängern oder zu verkürzen. Über eine solche Änderung werden die teilnehmenden Feuerwehren rechtzeitig über die Aktions-Website bzw. per E-Mail informiert.

5. Teilnahmeablauf

Die angemeldeten Feuerwehren sammeln Alt-Batterien (haushaltsübliche Gerätebatterien) in der ihnen zugesandten Sammelbox. Volle Sammelboxen können im Rückgabezeitraum gemäß Punkt 4 wie folgt zurückgegeben werden:

- Scannen des auf der Sammelbox aufgedruckten QR-Codes und Ausfüllen des kurzen Online-Formulars, oder Nutzung des QR-Codes auf der Vorderseite des Aktions-Flyers;
- Abgabe der vollen Sammelbox an einer der auf www.ara.at/feuerwehr veröffentlichten teilnehmenden Sammelstellen.

Nur vollständig ausgefüllte Rückmeldungen mit fristgerecht abgegebener Sammelbox innerhalb des Rückgabezeitraums nehmen an der Verlosung gemäß Punkt 6 teil. Die gesammelte Batteriemenge hat keinen Einfluss auf die Gewinnchance („Die gesammelte Menge spielt dabei keine Rolle“).

6. Hauptpreis und Gewinnermittlung

Unter allen Feuerwehren, die im Rückgabezeitraum mindestens eine volle Sammelbox zurückgegeben haben, werden per Zufallsprinzip (Losverfahren) drei (3) Gewinner-Feuerwehren ermittelt. Jede teilnahmeberechtigte Feuerwehr nimmt unabhängig von der Anzahl zurückgegebener Sammelboxen mit gleicher Gewinnchance teil.

Zu gewinnen gibt es:

- 3 × EUR 1.220,- Geldpreis für die jeweilige Feuerwehr. Zusätzlich zum Geldpreis erhalten die Gewinner-Feuerwehren als Sachzuwendung ein Sortiment an Duracell-Batterien im Wert von 155 Euro. Diese Sachzuwendung stellt keine entgeltliche Lieferung von Waren dar und erfolgt ausschließlich zu gemeinnützigen und Recycling-Förderungszwecken.

Die Auslosung erfolgt am 06.11.2026 durch den Veranstalter mittels softwaregestütztem Zufallsverfahren, und für den Fall das dies an dem Verlosungstag aus den unterschiedlichsten Gründen nicht einwandfrei funktioniert, wird auf ein manuelles Losziehungsverfahren umgestellt. Die Auslosung findet unter Aufsicht des Veranstalters und den Kooperationspartnern statt. Das Ergebnis der Auslosung wird [z. B. auf www.ara.at/feuerwehr] veröffentlicht. Eine Barablöse oder ein Umtausch der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausschließlich in Bezug auf die Entscheidung über das Ergebnis der Auslosung ausgeschlossen; alle sonstigen Rechte der teilnehmenden Feuerwehren, insbesondere im Zusammenhang mit der Gewinnabwicklung, bleiben unberührt. Eine Übertragung des Gewinnanspruchs auf Dritte ist ausgeschlossen.

7. Social-Media-Sonderpreis

Feuerwehren können zusätzlich am Social-Media-Sonderpreis in Höhe von EUR 2.122,- teilnehmen, indem sie im Zeitraum 01.09.2026 bis 31.10.2026 einen kreativen Beitrag zur Aktion auf Instagram, Facebook oder TikTok veröffentlichen und dabei zwingend folgende Hashtags verwenden:

- #MissionBatterie2026 #Duracell #AraRecycling #FeuerwehrÖsterreich

Aus allen im Aktionszeitraum eingereichten Beiträgen wird der Sonderpreis unter allen gültigen Teilnahmen mittels einer Jury nach objektiven Gesichtspunkten ausgewählt. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

7.1 Nutzungsrechte an eingereichten Beiträgen

Mit der Veröffentlichung eines Beitrags unter den genannten Hashtags räumt die teilnehmende Feuerwehr dem Veranstalter das nicht-exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte, unentgeltliche Recht ein, den Beitrag (Bild-/Videomaterial) für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Aktion – insbesondere auf eigenen Social-Media-Kanälen, der Aktions-Website und in Pressematerialien – zu nutzen, zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen. Die Feuerwehr bzw. die einreichende Kontaktperson bestätigt, dass sie zur Einräumung dieser Rechte berechtigt ist.

7.2 Hinweis zu Minderjährigen (besonders zu beachten)

Sofern in den eingereichten Beiträgen minderjährige Mitglieder der Jugendfeuerwehr erkennbar abgebildet sind, ist vor Veröffentlichung des Beitrags die schriftliche Einwilligung der jeweiligen Erziehungsberechtigten einzuholen. Die verantwortliche Kontaktperson der Feuerwehr (siehe Punkt 3) bestätigt mit Einreichung des Beitrags, dass diese Einwilligungen vorliegen und muss die unterfertigte Einwilligungserklärung vorab an den Veranstalter übermitteln. Ohne vorliegende Einwilligung wird ein Beitrag von der Teilnahme am Sonderpreis ausgeschlossen und ggf. gelöscht.

Die schriftliche Einwilligung ist vor der ersten Veröffentlichung des Beitrags einzuholen und muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name des minderjährigen Mitglieds, Beschreibung der Art der Abbildung, Benennung der Plattformen, auf denen der Beitrag veröffentlicht wird, sowie Hinweis auf die mögliche Weiterverwendung durch den Veranstalter gemäß Punkt 7.1. Die Kontaktperson hat die Einwilligungserklärungen mindestens bis zum Ablauf von drei Jahren nach Ende der Aktion aufzubewahren. Eine digitale (eingescannte) Kopie der unterzeichneten Einwilligung ist ausreichend.

7.3 Plattform-Disclaimer

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Meta Platforms Inc. (Instagram, Facebook) oder TikTok Ltd. und wird von diesen weder gesponsert noch unterstützt noch organisiert. Ansprechpartner für alle Fragen zur Aktion ist ausschließlich der Veranstalter gemäß Punkt 1.

8. Gewinnbenachrichtigung und Gewinnübergabe

Die Gewinner-Feuerwehren werden nach der Auslosung in KW 45/2026 schriftlich (per E-Mail und/oder postalisch) über die bei ARA bzw. dem zuständigen Landesfeuerwehrverband hinterlegten Kontaktdaten der Feuerwehr benachrichtigt.

Zur Abwicklung der Gewinnübergabe übermittelt die gewinnende Feuerwehr dem Veranstalter im Anschluss an die Benachrichtigung ausschließlich folgende Daten, die ausschließlich zu diesem Zweck erhoben und verwendet werden:

- Bankverbindung (Kontoinhaber:in, IBAN, BIC) der Feuerwehr zur Auszahlung des Geldpreises gemäß Punkt 6 bzw. Punkt 7;
- Lieferadresse der Feuerwehr zur Zustellung der Batterien gemäß Punkt 6.

Meldet sich eine gewinnende Feuerwehr nicht innerhalb von vier Wochen nach Benachrichtigung zurück bzw. übermittelt sie die für die Gewinnübergabe erforderlichen Daten gemäß diesem Punkt nicht, behält sich der Veranstalter vor, den Gewinn neu zu verlosen.

9. Datenschutz

9.1 Registrierungs- und Teilnahmedaten

Die Anmeldung der Feuerwehren zur Aktion sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Teilnahme stehenden personenbezogenen Daten (u. a. Kontaktdaten der Ansprechperson, Feuerwehr-Zuordnung, Rückmeldung über abgegebene Sammelboxen) werden ausschließlich von ARA bzw. dem jeweils zuständigen Landesfeuerwehrverband erhoben und verwaltet. Diese sind hierfür jeweils eigenständig datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Diese Daten werden nicht an den Veranstalter übermittelt; für Auskünfte zu dieser Datenverarbeitung sowie zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch) wenden sich Feuerwehren bitte direkt an ARA bzw. den zuständigen Landesfeuerwehrverband.

9.2 Daten zur Gewinnabwicklung

Ausschließlich im Fall eines Gewinns verarbeitet der Veranstalter die von der gewinnenden Feuerwehr gemäß Punkt 8 übermittelten Daten (Bankverbindung, Lieferadresse der jeweiligen Feuerwehren) zum Zweck der Auszahlung des Geldpreises und der Zustellung der Batterien, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung der mit der Gewinnzusage verbundenen Verpflichtung). Diese Daten werden ausschließlich für diesen Zweck genutzt, nicht an Dritte außerhalb der Zahlungs- und Versandabwicklung weitergegeben und nach Abschluss der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere aus dem Steuer- und Unternehmensrecht) gelöscht.

9.3 Daten aus dem Social-Media-Sonderpreis

Für die im Rahmen des Social-Media-Sonderpreises gemäß Punkt 7 öffentlich geposteten Inhalte (inkl. etwaig darin enthaltener personenbezogener Daten oder Bild-/Videomaterial) ist die jeweils postende Feuerwehr datenschutzrechtlich verantwortlich. Der Veranstalter verarbeitet diese öffentlich zugänglichen Beiträge im Rahmen der Sichtung, Prämierung und – bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Punkt 7.1 und 7.2 – der Weiterverwendung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit.

9.4 Nähere Informationen

Nähere Informationen zur jeweiligen Datenverarbeitung, den Rechten der Betroffenen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch) sowie zu den Kontaktdaten der jeweiligen datenschutzrechtlich Verantwortlichen und deren Datenschutzbeauftragten sind zu entnehmen:

- für Registrierungs- und Teilnahmedaten der Datenschutzerklärung des zuständigen Landesfeuerwehrverbandes unter www.ara.at/feuerwehr
- für die Gewinnabwicklung durch den Veranstalter der www.ara.at/feuerwehr und in der Anlage befindlichen Datenschutzerklärung.

10. Haftung

Die Haftung des Veranstalters ist in folgenden Fällen nicht ausgeschlossen: a) Betrug oder arglistiger Täuschung; b) grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz; c) Tod oder Körperverletzung; d) sonstige Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung oder ein Haftungsausschluss nach zwingendem österreichischen Recht unzulässig ist. Abgesehen von diesen Fällen haftet der Veranstalter nur für fahrlässig verursachte Schäden.

11. Änderung, Abbruch und Ausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, die Aktion aus wichtigem Grund (z. B. technische Störungen, höhere Gewalt, Missbrauch) nach Möglichkeit unter rechtzeitiger Ankündigung (mindestens 14 Tage vor dem Ende des Rückgabezeitraums) zu beenden oder einzuschränken, sofern eine Fortführung der Aktion nicht zumutbar ist. Feuerwehren, die ihre Sammelbox bereits fristgerecht abgegeben haben, haben im Fall des Abbruchs der Aktion Anspruch auf Teilnahme an einer Ersatzauslosung oder auf angemessene Entschädigung. Teilnehmende Feuerwehren, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredliche Vorteile verschaffen (z. B. Manipulation der Teilnahme), können von der Aktion ausgeschlossen werden.

12. Ausschluss des Rechtswegs

Die Auslosung der Gewinner erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Der Rechtsweg im Zusammenhang mit dem Zustandekommen und der Abwicklung der Teilnahme an der Aktion im Übrigen bleibt hiervon unberührt.

13. Schlussbestimmungen

- Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- Diese Teilnahmebedingungen sind über die Aktions-Website www.ara.at/feuerwehr sowie auf Anfrage beim Veranstalter abrufbar.
- Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen – einschließlich Streitigkeiten über deren Gültigkeit, Auslegung, Durchführung oder Beendigung – sind ausschließlich die sachlich zuständigen Gerichte in Wien zuständig, soweit gesetzlich zulässig. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

14. Kontakt

Duracell Germany GmbH, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Frau Heike Kubitz, eMail: kubitz.h@duracell.com, Mobil: +49 (0) 173 3221012

ÖBFV Medien GmbH, Voigtgasse 4, 1220 Wien, Österreich
Herr Andreas Rieger, eMail: andreas.rieger@feuerwehr.or.at, Mobil: +43 664 88279831

Altstoff Recycling Austria AG, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien, Österreich
Herr Martin Kölbl, eMail: martin.koelbl@ara.at, Mobil +43 664 780 033 44

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

Stand: [17.09.2026]